



# KLEIN UND GEMEIN GIB VIREN UND BAKTERIEN KEINE CHANCE!

## INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

### DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Viele Impfungen müssen regelmäßig aufgefrischt werden, damit der Impfschutz erhalten bleibt. Deshalb ist Impfen auch für Erwachsene ein Thema.
- Impfungen schützen nicht nur den Geimpften. Sind genügend Menschen immunisiert, können einzelne Krankheitserreger wie das Masernvirus ausgerottet werden.
- Moderne Impfstoffe gehören zu den sichersten Arzneimitteln überhaupt. Schwere Nebenwirkungen oder dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen sind extrem selten. Gelegentlich können nach einer Impfung Rötungen oder Schwellungen an der Einstichstelle oder Fieber auftreten. Sie sind ein positives Zeichen dafür, dass der Körper Abwehrkräfte mobilisiert.
- Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für alle Impfungen, die in der Schutzimpfungsrichtlinie als Kassenleistung aufgeführt werden. Grundlage dafür bilden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts.

### NICHT VERGESSEN: IMPFSCHUTZ AUFBAUEN – UND AUFRISCHEN LASSEN

Impfen ist eine der einfachsten und wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor schweren Infektionskrankheiten. Sprechen Sie Ihren Arzt auf Ihren Impfschutz an. Er wird Sie beraten, welche Impfungen ergänzt oder aufgefrischt werden müssen.

### DIE KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN UND DIE KASSENÄRZTLICHE BUNDESVER- EINIGUNG

Rund 165.000 Ärzte und Psychotherapeuten übernehmen in Deutschland die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung. Dass alles reibungslos funktioniert, dafür sorgen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen):

- Sie schließen für alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten mit allen gesetzlichen Krankenkassen Verträge über die ambulante Versorgung ab. So können Patienten jeden Arzt oder Psychotherapeuten aufsuchen, egal in welcher Krankenkasse sie versichert sind.
- Sie gewährleisten eine ambulante Versorgung zu jeder Tages- und Nachtzeit.
- Sie überprüfen die Qualifikationen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten, kontrollieren die medizinischen Apparaturen sowie die Qualität der Untersuchungen.

Der Dachverband der 17 KVen in Deutschland ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).

Mehr Infos zum Thema unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

..... Mit freundlichen Grüßen von Ihrem Praxisteam .....

023090798

Dr. med. Ismene Kappos-Baxmann  
Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Lohbrügger Landstraße 9a • 21031 Hamburg  
Tel. 738 74 66 • Fax 72 54 23 43

# WARUM IMPFEN? Diese Krankheiten können durch eine Impfung verhindert werden

(entsprechend den Standard-Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission [STIKO] des Robert Koch-Instituts)

	empfohlenes Impfalter										Mein nächster Impftermin	
	6 Wochen	2 Monate	3 Monate	4 Monate	11-14 Monate	15-23 Monate	5-6 Jahre	9-14 Jahre	15-17 Jahre	ab 18 Jahre		ab 60 Jahre
<b>Diphtherie</b>		1.	2.	3.	4.		A	A			A**	
<b>Wundstarrkrampf (Tetanus)</b>			1.	2.	3.	4.	A	A			A**	
<b>Keuchhusten (Pertussis)</b>			1.	2.	3.	4.	A	A			A***	
<b>Haemophilus influenzae Typ b (Hib)</b>			1.	2.*	3.	4.						
<b>Kindertähmung (Polio(myelitis))</b>			1.	2.*	3.	4.		A				
<b>Hepatitis B</b>			1.	2.*	3.	4.						
<b>Masern</b>			1.	2.*	3.	4.						
<b>Mumps („Ziegenpeter“)</b>						1.	2.				S#	
<b>Röteln</b>												
<b>Windpocken</b>					1.	2.						
<b>Influenza (Grippe)</b>											S**	
<b>Pneumokokken +</b>			1.	2.	3.						S***	
<b>Meningokokken</b>						1.						
<b>Humane Papillomaviren (HPV)***</b>							SM					
<b>Rotaviren</b>		1.	2.	3.*								

Hinweis: Die oben genannten Impfungen entsprechen den Standard-Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts. Es gibt weitere Empfehlungen für Frauen im gebärfähigen Alter, bestimmte Risiko- und Berufsgruppen, für Reisen etc., die aus Platzgründen nicht aufgeführt sind. Sprechen Sie Ihren Arzt ggf. darauf an.

Generell empfiehlt die STIKO, versäumte Impfungen bis zum vollenden 18. Lebensjahr nachzuholen.

Masern-Impfung für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen, die noch gar nicht oder nur einmal in der Kindheit geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist

bei bestimmten Impfstoffen kann dieser Impftermin entfallen \*\* jährlich mit aktuellem Impfstoff \*\* Wiederimpfung alle 5 Jahre (nur bei bestimmten Indikationen) \*\* Wiederimpfung alle 10 Jahre \*\*\* Grundimmunisierung mit 2 bzw. 3 Dosen je nach Alter und Impfstoff \*\*\* einmalig im Erwachsenenalter

A Auftragsung SM Standardimpfung für Mädchen # Masern-Impfung für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen, die noch gar nicht oder nur einmal in der Kindheit geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist